



Futtermittel-Zentrale

Wien, I., Traffnerhof Nr. 1.

Was soll man nicht wegwerfen?

Alles, was irgendwie für Futterzwecke benützt werden kann.

Die Futtermittel-Zentrale bezahlt bis zur Höhe nachstehender Preise für:

Leinspreu		K 12.—
Sonnenblumenköpfe und Stengel	} ohne Wurzel und Erde	6.—
Mohnstroh		6.—
Maisstengel und Stroh		6.—

(Maiskolben sind laut kais. Verordnung vom 9. Juni 1916, R. G. Bl. 176 beschlagnahmt, müssen, insoweit sie nicht im eigenen Betriebe verfüttert werden, an die Kommissionäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abgeliefert werden, welche verpflichtet sind, dieselben um den Preis von K 12.— zu übernehmen. Das Verbrennen oder Wegwerfen der Maiskolben ist strafbar.)

Weintrestern entkernt, in Fässern eingestampft, schimmelfrei K 7.—

(Die Fässer werden nach Entleerung frachtfrei zurückgeschickt.)

Queckenwurzeln (Beier) gewaschen und getrocknet, in Bündeln „ 25.—

Sämtliche Preise verstehen sich für 100 kg netto für lufttrockene Ware (Weintrestler ausgenommen), frei von Schimmel, Verunreinigungen usw. bei Lieferungen größerer Mengen ab nächster Bahnstation und schließen die Kosten der Zufuhr und Verladung in sich.

Landwirte, welche die vorangeführten Waren der Futtermittel-Zentrale überlassen, ermöglichen die Herstellung von höherwertigen Ersatzfuttermitteln, was im Interesse der Landwirtschaft gelegen ist. Um die Lieferungen zu erleichtern, ist es notwendig, daß die landwirtschaftlichen Vereine, nötigenfalls auch die Gemeindevorsteher für die Sammlung und Verladung Sorge tragen. Derartige Mühewaltungen werden besonders entschädigt. Vor Absendung der Ware ist bei der Futtermittel-Zentrale schriftlich anzufragen, wohin die Ware geschickt werden soll.